

Münchener Stadtmuseum
Annahme von Zuwendungen
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02517

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.03.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Für die Ausstellung "Rumford. Rezepte für ein besseres Bayern" (31.10.2014 - 19.04.2015) kalkulierte das Münchener Stadtmuseum ein der Bedeutung und Gewichtung dieser Ausstellung entsprechendes Budget (einschließlich des Katalogs), das nicht vollständig aus dem jährlichen Programmetat des Münchener Stadtmuseums finanziert werden konnte.

Die Edith-Haberland-Wagner Stiftung, die Rosner & Seidl Stiftung sowie der Verein Freunde des Münchener Stadtmuseums e. V. haben jeweils einen Zuschuss zur Realisierung der Ausstellung bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Das Kulturreferat befasst den Kulturausschuss noch im Vorgriff auf die damit verbundene Änderung des § 22 Nr. 7 Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Im einzelnen handelt es sich um drei juristische Personen, die das Münchner Stadtmuseum bei der Realisation der Rumford-Ausstellung unterstützen:

- Die Edith-Haberland-Wagner Stiftung (München) engagiert sich in den Bereichen Jugendschutz, Völkerverständigung, Denkmalschutz und Kulturförderung, insbesondere in München, und hat das Münchner Stadtmuseum seit ihrer Gründung im Jahr 1996 kontinuierlich unterstützt. Die durch Todesfall bedingte Neubesetzung des Stiftungsvorstandes machte es notwendig, diese Tradition neu zu besiegeln. Hierfür wurde der neue Vorstand am 21.01.2014 zu einer ausführlichen Besichtigung des Hauses eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wurde von Seiten der Edith-Haberland-Wagner Stiftung die konkrete Unterstützung der Rumford-Ausstellung mündlich zugesagt. Im Anschluss daran erfolgte ein schriftlicher Antrag bei der Stiftung.
- Die erst vor kurzem gegründete Rosner & Seidl Stiftung, München, fördert Belange des Naturschutzes und der Münchner Stadtgeschichte. Der Zuwendung ging eine langjährige Kontaktpflege zu Frau Ruth Rosner voraus, die zugunsten der Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit schon im Jahr 2013 eine Unterstützung in Aussicht gestellt und ihre privaten Vermögenswerte inzwischen in die genannte Stiftung eingebracht hat. Die konkrete Anfrage und deren konkrete Zusage erfolgten mündlich. Aufgrund früherer Erfahrungen mit Frau Rosner ist von der zuverlässigen Einhaltung der Zusage auszugehen.
- Der Verein Freunde des Münchner Stadtmuseums e.V. hat die Unterstützung des Münchner Stadtmuseums zum Vereinszweck. Seitens des Vorstands war schon im Jahr 2013 eine Unterstützung zugunsten der Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit in Aussicht gestellt worden. Das Projekt wurde den Mitgliedern des Freundeskreises bei dessen Jahreshauptversammlung am 07.07.2014 vorgestellt und dabei für nachdrücklich unterstützenswert befunden.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Bei den Zuwendungen handelt es sich jeweils um zweckgebundene Zuwendungen, ohne die diese Ausstellung nicht in geplantem und angemessenem Umfang hätte stattfinden können. Die Höhe der Zuwendungen wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziel und Aufgabe der Edith-Haberland-Wagner Stiftung, der Roser & Seidl-Stiftung sowie des Vereins Freunde des Münchner Stadtmuseums e. V. ist insbesondere die Förderung der Kultur. Die juristischen Personen verfolgen dabei ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei sowie das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle, haben keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Zuwendungen der Edith-Haberland-Wagner Stiftung, der Rosner & Seidl Stiftung sowie der Freunde des Münchner Stadtmuseums e. V. werden angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums (2x)
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat